



Rundschreiben 1/2023 v. 02.04.2023

Rot- und Damwildabschuss für 3-Jagdjahre von 2023/24 bis 2025/26

- 1) Im Kreisteil **Lüchow/Dannenberg** wird der Rot- und Damwildabschuss für die Mitgliedsreviere der Hegeringe Clenze, Lüchow und Schnega im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat als Gruppenabschuss freigegeben.

Rotwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I oder IIb	2 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
III b inkl. Hirschkalber	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	6 Stk.	5 Stk.	5 Stk.

Damwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I oder IIb	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
III b inkl. Hirschkalber	5 Stk.	5 Stk.	5 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	6 Stk.	6 Stk.	6 Stk.

- 2) Im Kreisteil Uelzen wird der Abschuss des Rot- und Damwildes mit Zustimmung des Jagdbeirates für die Mitgliedsreviere der Hegeringe Bad Bodenteich, Rosche und Suhlendorf wie folgt geregelt:

Hegering Bodenteich:

Rotwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I oder IIb oder IIIb	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.

Damwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I oder IIb	3 Stk.	3 Stk.	3 Stk.
III b inkl. Hirschkalber	9 Stk.	9 Stk.	9 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	12 Stk.	12 Stk.	12 Stk.

Hegering Rosche:

Rotwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
IIb	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
III b inkl. Hirschkalber	4 Stk.	3 Stk.	3 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	6 Stk.	5 Stk.	5 Stk.

Damwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I oder IIb oder IIIb inkl. Hirschkalber	2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.

Hegering Suhlendorf:

Rotwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
III b inkl. Hirschkalber	2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	3 Stk.	3 Stk.	3 Stk.

Damwild

Hirsche der Klasse	Jagdjahr 2023/24	Jagdjahr 2024/25	Jagdjahr 2025/26
I oder IIb oder IIIb inkl. Hirschkalber	2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.
Kahlwild inkl. Wildkalber	2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.

Muffelwild kommt in den Revieren des Hochwildringes Oberer Drawehn nicht mehr vor und wird deshalb nicht mehr freigegeben.

Anmerkungen:

Die vorgenannte Freigabe erfolgt bis auf Widerruf durch den Hochwildringleiter und gilt nur für die Mitgliedsreviere, die dem Hochwildring Oberen Drawehn angehören.

Beim Abschuss von Rot- und Damkahlwild gilt **immer Kalb vor Tier.**

Schmaltiere und -spießer bei Rot- und Damwild sind im April und Mai nicht zum Abschuss frei.
(Beschluss der Hauptversammlung vom 17.02.2023)

Rotwild: Spießer über Lauscherhöhe und Hochgabler sind nicht frei gegeben.

Damwild: Spießer bis Lauscherhöhe sind frei gegeben.
Stangenhirsche bis 7 cm Schaufelbreite oder mit fehlender Aug- oder Mittelsprosse sind frei gegeben.

Ansonsten gelten die Bejagungsrichtlinien des Hochwildringes. *Siehe auch Internetseite unter „hochwildringe.de“*

Nachtjagdverbot

Gemäß §19 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes ist es ab 01.04.2022 verboten Schalenwild, ausgenommen Schwarzwild, zur Nachtzeit zu erlegen.

Jagd Gäste sind von den Revierinhabern über das freigegebene Rot- und Damwild sorgfältig zu informieren. **Die volle Verantwortung für den Abschuss trägt der Revierinhaber.**

Die Erlegung oder der Fund eines jeden Stückes Rot- oder Damwild hat der Revierinhaber unverzüglich und vor der Verwertung dem Vorsitzenden des Hochwildringes Jörg Frommhagen und dem Hegeringleiter zu melden.

Sobald der Abschuss in den einzelnen Klassen erfüllt ist, werden die Revierinhaber umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigt, die entsprechende Gruppenfreigabe gesperrt oder es erfolgt eine Nachbewilligung.

Das Geweih eines zur Strecke gekommenen Rot- oder Damhirsches ist abzuschlagen, so dass der **Oberkiefer unversehrt am Geweih bleibt.** Der Unterkiefer ist auszulösen, **sämtliche Geweihe sind mit sauber abgekochtem Ober- und Unterkiefer und vollständigen Angaben** insbesondere des Wildbret- und Geweihgewichtes auf dem Anhänger der Bewertungskommission vorzulegen.

Schwarzwild

Schwarzwild ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiterhin scharf zu bejagen. Wegen der Gefahr der ASP ist die Schonzeit für Schwarzwild weiterhin aufgehoben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass in keinem Fall führende Stücke zur Strecke kommen dürfen. Abschussmeldungen gehen wie bisher an den Hegeringleiter.

Für das Jagdjahr 2023/24 wünsche ich allen Jagdkameraden einen guten Anblick und ein kräftiges Waidmannsheil.

Jörg Frommhagen, Vorsitzender